

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 246-18

Amt: Hauptamt	Datum: 20.12.2018
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 062.310

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.01.2019	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

#### Sachverhalt:

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wählt der Gemeinderat entsprechend den §§ 11 KomWG und 21 KomWO den Gemeindewahlausschuss (GWA), dem die Leitung der Kommunalwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses (für Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat) obliegt.

Nach § 11 Abs. 2 KomWG ist der Bürgermeister kraft Gesetz der Vorsitzende des GWA. Da Herr Bürgermeister Moser jedoch für den Kreistag kandidiert, kann er nach § 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG wegen Befangenheit nicht Mitglied eines Wahlorgans sein. Daher kann der Vorstand auch aus den Gemeindebediensteten bestellt werden. Im Gegensatz zu den Beisitzern müssen der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Schriftführer und sein Stellvertreter nach § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 i.V.m. § 15 KomWG nicht zwingend zu den Wahlberechtigten gehören.

In Absprache mit den beiden Fraktionen schlägt die Verwaltung daher den GWA in folgender Besetzung vor:

Funktion	Name, Vorname	Stellv. Funktion	Name, Vorname
Vorsitzender	Stärk, Patrick	stellv. Vorsitzender	Maier, Thomas
Beisitzerin	Moser, Andrea	stellv. Beisitzerin	Althaus, Christine
Beisitzer	Kunz, Bernd	stellv. Beisitzer	Wöhrstein, Pirmin
Beisitzer	Oppermann, Markus	stellv. Beisitzer	Parotat, Helmut
Schriftführerin	Hügler, Nicole	stellv. Schriftführerin	Kamenzin, Carmen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den GWA in der vorgeschlagenen Besetzung.

#### Anlagen:

-/-